

Am 10.01.2018 um 17:22 schrieb Buttlar, Adrian, Prof. Dr. <[buttlar@tu-berlin.de](mailto:buttlar@tu-berlin.de)>:

**Betreff: Hedwigs-Kathedrale denkmalrechtliche Genehmigung**

Sehr geehrter Herr Senator Lederer,

im Hinblick auf die anstehende Entscheidung über die denkmalrechtliche Genehmigung des denkmalzerstörenden Umbaus der St. Hedwigs-Kathedrale möchte ich Sie als ehemaliger Vorsitzender des Landesdenkmalrates und engagierter Anwalt der denkmalgeschützten Schwippert'schen Nachkriegsfassung herzlich und nachdrücklich bitten, in diesem brisanten Fall Ihr Landesamt voll und ganz zu unterstützen und die Genehmigung des Neubaus zu verweigern. Alle inhaltlichen Argumente für die komplexe Denkmalqualität des Bestandes sind hinlänglich bekannt und auf der Webseite der "Freunde der St. Hedwigs-Kathedrale" ebenso nachzulesen wie die lange Liste prominenter internationaler Fachleute und aufgebracht Gemeindemitglieder und Bürger als Unterstützer des Erhaltungsanliegens. Ebenso bekannt ist, dass selbst in den Augen namhafter Liturgiewissenschaftler und der zuständigen Vertreter des Vatikans die beklagten liturgischen Einschränkungen nicht so gravierend sind, dass sie den Teilabriss der wiederaufgebauten Berliner Kathedrale rechtfertigen könnten. Wenig relevant ist schließlich, dass die hoch geschätzte Frau Staatsministerin Grütters als rheinische Katholikin die Berliner Kathedrale in ihrer gegenwärtigen Form "grässlich" findet (das bleibt ihr gutes Recht). Aber dass sie die aktuelle Kirchenleitung in ihrem Wunsch, sich in einem repräsentativen Neubau (sog. "Hauptstadtkathedrale") darzustellen, sogar mit der Freigabe von Bundesmitteln unterstützt, erscheint keineswegs legitim und erinnert im 100. Jubiläumsjahr der Abschaffung der Monarchie stark an das huldvolle Gebaren des Kaisers mit seinem Allerhöchsten Dispositionsfonds (u.a. ein Thema meines gegenwärtigen DFG-Forschungsprojektes zur Denkmalpflege im Kaiserreich).

Im geplanten Neubau einer geschichtsbereinigten und entpolitisierten "Feierkirche" (Bischof Koch), deren architektonische Qualität keineswegs auf der Hand liegt - würde, wie offensichtlich beabsichtigt, absolut nichts mehr an die ungeliebte Nachkriegszeit und die mit der deutsch-deutschen Geschichte verbundenen Leiden und Hoffnungen erinnern, die das Denkmal St. Hedwig verkörpert (neben dem bedeutenden künstlerischen Zeugnis ein Hauptargument für seinen Denkmalwert).

An diesem konkreten Fall entscheidet sich darüber hinaus, welchen Stellenwert die aktuelle Politik dem Denkmalschutz und einer kritischen Erinnerungskultur beimisst. Sie können sich vorstellen, welches fatale Signal eine offizielle Entscheidung für Abriss und Umbau bedeuten würde: Berliner Denkmalschutz und der Landeskonservator wären dann wohl kaum noch ernst zu nehmen. Denkmalschutz würde vielmehr - wie vielerorts bereits zu beobachten - über kurz oder lang zum reinen Erfüllungsgehilfen eines politisch entkernten Stadtmarketing für den Feierabend und den Tourismus.

Sehr geehrter Herr Senator, verzeihen Sie bitte meine offenen und ziemlich pathetischen Worte, aber Predigtton erscheint ja in diesem Falle sogar sachangemessen.

Mit allen guten Wünschen zum neuen Jahr,

Ihr

A. Buttlar

Prof. i. R. Dr. Adrian von Buttlar  
Institut für Kunstwissenschaft und Historische Urbanistik  
Technische Universität Berlin  
Skr. A 56  
Straße des 17. Juni 150/152  
[10623 Berlin](http://www.tu-berlin.de)  
TEL 0049 (0)30 314 25014 oder 23232 FAX ... 23844  
MOB 0178 5054347 MAIL [buttlar@tu-berlin.de](mailto:buttlar@tu-berlin.de)